

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2021	2020	weniger (-)	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10 014 Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW. — — — —

129 00 014 Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversicherung. — — — —

Übrige Einnahmen

231 00 014 Zuweisungen vom Bund für den Zensus. 47 268 700 — +47 268 700 —
Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 682 11

232 00 014 Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus. — — — —

Gesamteinnahmen Kapitel 14 820. 47 268 700 — +47 268 700 —

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 820:

Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen ist in der Beilage 5 dargestellt.

Kapitel 14 820

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 014 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

	2021	2020	
	1	1	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik
	5	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
	20	20	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon ist - (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
	52	55	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon sind - (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 20 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	85	92	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon sind - (7) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 32 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	32	32	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	45	45	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 13 (-) einnahmefinanziert gem. § 6. Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	54	64	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon sind 1 (11) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 15 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	84	84	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 24 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	24	24	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 7 (-) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	42	42	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
	18	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Im o.g. Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2021	Gesamt 2020
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe			
A 13 EA	1	-	-	-		1	1
Gesamt	1	-	-	-		1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung einer Planstelle nach A 16 aus A 15 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	1	-
A 16	Nachvollzug der Umsetzung von 1 Planstelle A 16 nach 14 200 422 72 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	-	1
A 15	Hebung einer Planstelle aus A 15 nach A 16 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	-	1
A 15	Nachvollzug der Umsetzung von 2 Planstellen A 15 nach 14 200 422 72 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	-	2
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von 5 Planstellen A 14 nach 14 200 422 72 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	-	5
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von 2 Planstellen A 14 nach 12 010 422 01	-	2
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von 8 Planstellen A 12 nach 14 200 422 72 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	-	8
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von 2 Planstellen A 12 nach 12 010 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	-	2
Zusammen		1	21

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	47	30
Zusammen		47	30
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	-	-
	Verwaltungslehrlinge	-	-
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	17	30
Zusammen		17	30

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfinanzierte Aufgaben.	114 045 700	87 160 000	+26 885 700	82 548

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

1	Betriebskostenzuschuss für die hoheitlichen Aufgabenbereiche Informationstechnik, Statistik (ohne Zensus 2021) und sonstige Aufgaben.	70 125 700	EUR
2	Zuführung i.V.m. dem Zensus 2021.	43 920 000	EUR
		114 045 700	EUR

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof.

b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof.

2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes; z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse.

b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten.

c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank.

3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Durchführung des Zensus 2021:

Ab 2016 werden Aufgaben zur Vorbereitung des Zensus 2021 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2021

Haushaltsjahr		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
2016	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	1.030.000
2017	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	5.600.000
2018	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	11.100.000
2019	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	14.500.000
2020	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	18.252.300
2021	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	43.920.000
Folgejahre	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	60.743.700
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		–	155.146.000

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	65	43	+22
Laufbahngruppe 2.1	1483	1313	+170
Laufbahngruppe 1.2	474	474	–
Laufbahngruppe 1.1	14	14	–
Gesamt	2036	1844	+192

Im o.g. Stellensoll sind 3 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug Stelleneinrichtung LG 2.2 einnahmefinanziert aus dem Haushalt 2020 Einrichtung von 3 Stellen zur Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung	19 3	– –
Insgesamt LG 2.2		22	–
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug Stelleneinrichtung LG 2.1 einnahmefinanziert aus dem Haushalt 2020 Einrichtung von 4 Stellen zur Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung	166 4	– –
Insgesamt LG 2.1		170	–
Zusammen		192	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020	
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–		2	2	
Laufbahngruppe 1.2	20	–	–	–		20	20	
Insgesamt	22	–	–	–		22	22	

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	24	5			
	24	5	einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	
Insgesamt LG 2.1	521	355			
	521	355	einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	
Insgesamt LG 1.2	20	20			
	20	20	einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	
Insgesamt LG 1.1	9	9			
	9	9	einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	
Gesamt	574	389			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	26	26
b) nicht verwaltungsbezogen	100	100
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

Kapitel 14 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
682 11 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für die Weiterleitung des finanziellen Ausgleichs an die kreisfreien Städte und Kreise für die Durchführung des Zensus 2021. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	27 832 200	—	+27 832 200	—
Ausgaben für Investitionen					
891 10 014	Investitionszuschuss für den Zensus.	—	—	—	—
891 20 014	Investitionszuschuss.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 820.	143 777 900	89 060 000	+54 717 900	83 012

Erläuterungen

Zu Titel 682 11:

Den kreisfreien Städten und Kreisen sowie der Städteregion Aachen wird für die mit der Aufgabenübertragung verbundene Belastung durch den Zensus ein finanzieller Ausgleich auf der Grundlage des Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) gewährt. Die Zahlung des finanziellen Ausgleichs erfolgt nach § 8 Abs. 2 KonnexAG in zwei Teilbeträge. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe von 27.832.200 Euro (60 Prozent).